

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 53/1967 (1968)

Artikel: Aufgaben, Organisation und Entwicklungstendenzen der schweizerischen Berufsberatung
Autor: Giesker, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben, Organisation und Entwicklungstendenzen der schweizerischen Berufsberatung

Von H. Giesker,

Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung

Die Berufs- oder Studienwahl hat für den Menschen meist lebenslang entscheidende Bedeutung. Das Wirtschafts- und Berufsleben ist in den letzten Jahrzehnten so vielfältig und kompliziert geworden und hat insbesondere mit dem Aufschwung der Technik eine so ungeheure Spezialisierung und Bereicherung erfahren, daß eine nicht genügend gründlich überlegte Berufs- oder Studienwahl oft nicht mehr korrigierbar ist. Wir kennen heute in der Schweiz 11500 Berufsbezeichnungen. Für einen Fünfzehnjährigen gibt es bei uns etwa 500 Berufe des sogenannten primären Berufswahlkreises, das heißt erste Berufsausbildungs- oder Schulwahlmöglichkeiten. Die Berufs- oder Studienwahl der Jugendlichen ist deshalb zu einer erzieherischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Frage erster Ordnung geworden.

Die institutionalisierte Berufsberatung möchte den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft bei der Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufes oder Studiums behilflich sein. Sie steht auch Erwachsenen offen, die keinen Beruf erlernt haben oder ihren Beruf wechseln wollen. Dabei nimmt sie primär auf die Möglichkeit der Entwicklung der Persönlichkeit und zugleich auf die Nachwuchssituation in allen Berufen Rücksicht, damit jeder Mensch aus seiner Arbeit das Maximum an Befriedigung ziehen kann; dadurch wird die optimale Ausnützung der produktiven Kräfte sichergestellt. Das sind keine Antithesen. Mit dem Ebnen des Weges zur optimalen Lebensgestaltung ist auch der Wirtschaft am meisten gedient. Wenn möglichst jeder Mann – und jede Frau – den rechten, seiner Veranlagung entsprechenden Platz im Berufsleben findet, ist nicht nur dem Berufstätigen, dem einzelnen Menschen, sondern auch der Wirtschaft, der Volksgemeinschaft, am besten geholfen. Die Berufsberatung ist kein Rekrutie-

rungsbüro und muß jegliche Berufslenkung ablehnen. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Persönlichkeit des Ratsuchenden mit ihrer Freiheit der Berufswahl.

Weil Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Berufsleben sich gegenwärtig in einer außerordentlich raschen Entwicklung befinden, nimmt die Zahl der Eltern, welche vor dem endgültigen Entscheid über die berufliche Ausbildung ihrer Kinder einen Fachmann, den Berufsberater, zu Rate ziehen, ständig zu, und zwar sowohl in städtischen wie in ländlichen Verhältnissen. Auch die Lehrmeister und die Berufsverbände ziehen die Berufsberatung bei der Einstellung neuer Lehrlinge in zunehmendem Maße zu Hilfe. Im weiteren ist die Lehrerschaft aller Stufen an einer gutausgebauten Berufsberatung interessiert, weil ihre Arbeit in der Schule erst dann zur vollen Auswirkung kommt, wenn die Schüler denjenigen Weg ins Berufsleben oder Studium finden, der ihrem Leistungsvermögen, ihren Anlagen und Neigungen entspricht.

Das andauernd größer werdende *Bedürfnis nach sachkundiger Berufsberatung* ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Zahl der Ratsuchenden ¹	Zahl der Vermittlungen in Lehrstellen, Arbeitsstellen, Schulen usw.	Zahl der vermittelten Stipendien	Gesamtbetrag der vermittelten Stipendien
1939	31 453	19 756		
1950	40 300	24 832	6 372	1 010 305.-
1967	57 298	33 097	15 222	9 098 242.-

¹ Vollberatungen, ohne Kurzberatungen und Auskünfte.

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nehmen bereits die Hälfte der Schulaustretenden die Dienste der individuellen Berufsberatung in Anspruch. Wo die Berufsberatung gut ausgebaut ist, sind es 70, 80 und bis zu 100%.

Nach den Berichten der regionalen Berufsberatungsstellen ist dabei eine starke Zunahme der «schwierigen Fälle» zu verzeichnen – Zeichen der Berufswahlunreife, der Hochkonjunktur und der zunehmenden Problematik der Schul- oder Berufswahl in der sehr mobil und unübersichtlich gewordenen Berufs- und Arbeitswelt, der nicht zuletzt oft auch Eltern und Lehrer ratlos gegenüberstehen. Besondere und erfolgreiche Anstrengungen sowohl des schweizerischen Zentralsekretariates für Berufsberatung wie der kantonalen und regionalen Berufsberatungsstellen gelten deshalb der Berufswahlvorbereitung und der Berufsinformation.

Die Berufsberatung befindet sich in einer Phase starker Expansion, und zwar sowohl in die Breite als auch in die Tiefe. Die Hauptursachen dieser auch in anderen Ländern festzustellenden Entwicklung liegen erstens in der *zunehmenden Berufswahlunsicherheit* der Jugend und ihrer Eltern, die teils individuell, teils umweltsbedingt ist, zweitens im *zunehmenden Vertrauen* in die Berufsberatung infolge der ständigen Fortschritte in methodischer und organisatorischer Hinsicht, drittens in den bedeutend *größeren Anforderungen*, welche seitens der Ratsuchenden und der Wirtschaftskreise an die Berufsberatung gestellt werden, und viertens schließlich wirkt sich bei uns in der Schweiz in gleicher Richtung auch der *Geburtenanstieg* aus, als Folge dessen sich im relativ kurzen Zeitraum von 1953 bis 1965 die Zahl der Fünfzehnjährigen von 59000 auf 89000 erhöhte.

An Orten mit überdurchschnittlichem Bevölkerungszuwachs sind diese Faktoren naturgemäß stärker fühlbar, und zwar sowohl in quantitativer Beziehung (Ratsuchende, Lehrstellen, generelle Berufsberatung) wie auch in qualitativer (zum Beispiel soziologischer) Hinsicht. Aber auch in Gebieten mit Abwanderung und beschränkteren Schul- und Berufsbildungsmöglichkeiten ist die Arbeit der Berufsberatung gerade aus diesen Gründen ebenfalls umfangreicher und komplizierter geworden.

Zudem ist als Folge der stark gesteigerten Spezialisierung und Berufsmobilität, welche die Berufswahl nicht mehr als einen einmaligen Akt in Erscheinung treten lassen, in naher Zukunft mit einer weiteren beträchtlichen *Vermehrung der Berufswechsel- und Laufbahnberatungsfälle* zu rechnen, auf die im Jahre 1967 gesamtschweizerisch bereits 6811 Fälle beziehungsweise 12% von den total 57298 Ratsuchenden entfielen.

Infolge dieser Entwicklung hat der *Ausbau der Berufsberatung* in der Schweiz seit 1948, als wir erstmals solche Erhebungen vornahmen, bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

Zahl der Berufsberater und Berufsberaterinnen:

	Vollamtlich	Hauptamtlich ¹	Nebenamtlich	Total
1948	33 (11 %)	73 (24 %)	195 (65 %)	301
1957	64 (20 %)	86 (27 %)	170 (53 %)	320
1967	246 (59 %)	66 (16 %)	106 (25 %)	418

¹ Hauptamtlich in Verbindung mit andern, verwandten Funktionen, wie Lehrlingsamt, Jugendsekretariat, Amtsvormundschaft und dergleichen.

Nicht inbegriffen sind dabei die rund 50 privaten Berufsberater und die rund 70 an staatlichen oder privaten Berufswahlklassen tätigen Berufsberater, die ebenfalls dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung angehören.

Von den 418 Berufsberaterinnen und Berufsberatern Ende 1967 befaßten sich 315 mit allgemeiner Berufsberatung, 18 mit akademischer Berufsberatung (wovon 6 in Verbindung mit allgemeiner Berufsberatung) und 91 mit der Berufsberatung Behinderter (Regionalstellen der Eidgenössischen Invalidenversicherung und Spezialstellen).

Auffallend ist die starke Vermehrung der vollamtlichen Stellen in den vergangenen 10 Jahren. Im Zeitraum von 20 Jahren konnte ihre Zahl mehr als versiebenfacht werden. Der Vergleich mit dem Rückgang der nebenamtlichen Berater zeigt die rasche «Professionalisierung» des Berufsberaterberufes, wodurch eine Erhöhung des Wirkungsgrades der Berufsberatung als pädagogisch und volkswirtschaftlich bedeutsamer Institution unserer heutigen Gesellschaft zu erwarten ist. Der weitere Ausbau wird durchwegs in der Richtung vorgenommen, daß weitere vollamtliche Stellen geschaffensweise erweitert werden. Gegenwärtig sind wiederum verschiedene Erweiterungen geplant, vor allem im Hinblick auf die akademische Berufsberatung.

An einen Berufsberater werden heute sowohl hinsichtlich des zu bewältigenden Aufgabenkreises wie in bezug auf die Verantwortung sehr hohe Anforderungen gestellt. Eine zweckentsprechende, sachlich präzise und richtige Beratung der jugendlichen und erwachsenen Ratsuchenden (Eltern, Lehrer, Arbeitgeber, Berufswechsler usw.) stellt den Berufsberater zudem ständig vor neue Fragen, denen er nur mit entsprechender Vorbildung, Ausbildung und unablässiger Weiterbildung auf allen in Betracht fallenden Gebieten gerecht werden kann. Dabei geht es ja nicht einfach um den Vollzug eines Gesetzes, sondern um eine höchst individuelle Beratungstätigkeit, die nicht auf Grund von bestimmten allgemeinen Anordnungen möglich ist.

Die Besoldungen der vollamtlichen Berufsberater(innen) entsprechen heute je nach Vorbildung und Pflichtenkreis sozusagen überall mindestens den ortsüblichen Sekundar- beziehungsweise Real- oder Bezirkslehrerbesoldungen oder den Gewerbelehrerbesoldungen, diejenigen der nebenamtlichen Berater den Entschädigungen an nebenamtliche Gewerbelehrer entsprechend der aufgewendeten Wochenstundenzahl. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage und starken Expansion der Berufsberatung ist es nicht leicht, genügend qualifizierte Anwärter zu finden.

In methodischer Hinsicht umfaßt die schweizerische Berufsberatung einerseits die systematische Aufklärung und Information in Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit (sogenannte generelle Berufsberatung) und andererseits die dem einzelnen angepaßte Beratung in den Sprechstunden (individuelle Berufsberatung).

Die *generelle Berufsberatung* wendet sich durch berufskundliche Vorträge und Besprechungen in den Abschlußklassen oder besonderen Veranstaltungen, oft in Verbindung mit Film- und Diapositivvorführungen, durch Betriebsbesichtigungen, Vorträge an Elternabenden, Abgabe von Berufsbeschreibungen und andern Berufswahlschriften sowie durch Presse, Radio und Fernsehen an die Allgemeinheit. Durch klar belegte Darstellungen zeigt sie der Bevölkerung wirtschaftliche Tendenzen und weist auf die eine Berufswahl zu Recht bestimmenden Erwägungen hin. In besonderer Weise richtet sie sich an die Jugend selber. Sie gibt ihr die Unterlagen, welche ein gründliches Nachdenken anregen und ermöglichen. Die generelle Berufsberatung ist Aufklärung und dient einer zielbewußten Berufswahlvorbereitung.

Die *individuelle Berufsberatung* in den Sprechstunden will die Jugendlichen und ihre Eltern zu einer klaren Stellungnahme führen und ihnen eine Entscheidung aus eigener Erkenntnis und Verantwortung ermöglichen. In der Einzelberatung geht der Berufsberater auf die besonderen Verhältnisse ein und gibt den Ratsuchenden ein Bild über Anforderungen und Ausbildungswege in den verschiedenen Berufen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Er klärt – wenn nötig in Verbindung mit dem Arzt oder Psychologen – die berufliche Neigung und Eignung ab, vermittelt individuelle Berufsbesichtigungen und kurzfristige Praktika in Betrieben («Schnupperlehren»), Lehrstellen, Anlehr- und Arbeitsstellen, Zwischenlösungen oder andere berufliche Bildungsgelegenheiten (Fachschulen, Mittelschulen usw.) und hilft bei der Beschaffung von Stipendien, Studiendarlehen, Freiplätzen, Unterkunft in Familien oder Lehrlingsheimen usw.

Die Inanspruchnahme der Berufsberatung ist freiwillig, unverbindlich und kostenlos. Die Entscheidung über die Berufswahl und die Verantwortung dafür ist und bleibt dem jungen Menschen und seinen Eltern auf jeden Fall vorbehalten (Artikel 275 und 276 ZGB).

Die *Organisation der Berufsberatung* ist Sache der Kantone. Die öffentliche und die private gemeinnützige Berufsberatung werden vom Bund durch Beiträge und andere Maßnahmen gefördert. Die gesetzliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 (Artikel 2 bis 5, 47 bis 49), die dazugehörige

Verordnung vom 30. März 1965 (Artikel 1, 3 bis 5, 34 bis 36, 39, 47) und die kantonalen Vollzugsbestimmungen. Nach Artikel 4 des Bundesgesetzes haben die Kantone eine kantonale Zentralstelle zu unterhalten. In einem Teil der Kantone wird diese selbständig geführt, in andern in Verbindung mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung. Je nach Kanton untersteht die Berufsberatung dem Erziehungsdepartement, dem Volkswirtschaftsdepartement oder dem Departement des Innern. Wenn die Berufsberatungsstelle einem Bedürfnis entspricht, zweckmäßig organisiert ist und sachkundige Mitarbeiter zur Verfügung stehen, leistet der Bund Beiträge an die Gehälter und Reiseauslagen der in der Einzelberatung tätigen Berufsberater, an die Aufwendungen für das Material zur allgemeinen Aufklärung und zur Beratung im Einzelfall sowie an den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen von Berufsberatern. Ferner werden Bundesbeiträge ausgerichtet an den Schweizerischen Verband für Berufsberatung, an Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiet der Berufsberatung oder der Berufsbildung, an Stipendien für Lehrlinge, Teilnehmer an Weiterbildungskursen und Schüler von höheren technischen Lehranstalten sowie an den Bau von Lehrlingsheimen. Durch das revidierte Berufsbildungsgesetz von 1963 und die verständnisvolle, zielbewußte Vollzugspraxis der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird der Ausbau der Berufsberatung auf gesamtschweizerischer Ebene wie in den Kantonen wirksam gefördert.

Die Berufsberater und Berufsberaterinnen bilden zusammen mit den zuständigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit den Berufs- und Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Institutionen der Jugendhilfe und sozialen Arbeit, Fachschulen, Firmen und interessierten Einzelpersonen den *Schweizerischen Verband für Berufsberatung*, der 900 Einzel- und Kollektivmitglieder umfaßt und eng mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zusammenarbeitet. Dieser Dachverband, eine typisch schweizerische Lösung, bezweckt die Förderung der Schul- und Berufsberatung auf allen ihren Anwendungsgebieten durch

- das Zusammenwirken der Berufsberater und der an der Berufsberatung interessierten Behörden, Verbände, Vereine, Schulen, Institute, Firmen und Einzelpersonen;
- die Aus- und Weiterbildung von Berufsberatern;
- die Beschaffung und die Vermittlung von Informationen, die zur Ausübung der berufsberaterischen Tätigkeit notwendig sind;
- die Förderung des Berufsstandes.

Mit der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater, der Forschung und Dokumentation befaßt sich eine besondere Fachkommission (FAK).

Im Rahmen des Verbandes bestehen als regionale Gruppe das Groupe romand des orienteurs professionnels (GROP), als Fachgruppen die Fachgruppe für allgemeine Berufsberatung (FAB), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung (AGAB), die Arbeitsgemeinschaft für die Berufsberatung Behinderter (AGBB) und die Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte an Berufswahlklassen (AGLB). Diese Gruppen stellen über Zugehörigkeit und Tätigkeit eigene Reglemente auf und behandeln ihre Probleme in sehr lebendiger und aufgeschlossener Weise. Demokratie, ein Abbild unseres Staatswesens im Kleinen!

Der Verband führt ein Zentralsekretariat, das als Dokumentations- und Informationszentrum der schweizerischen Berufsberatung von Behörden, Verbänden, Schulen, Berufsberatungsstellen und Studenten aus dem In- und Ausland stark in Anspruch genommen wird. An wichtigen Arbeitsgebieten seien besonders erwähnt: die Redaktion und Administration der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung»; die Redaktion und Administration eines Monatsbulletins an die Berufsberatungsstellen (mit zahlreichen Beilagen); die Organisation der Veranstaltungen des Verbandes und teils auch der Fachgruppen (Kurse, Konferenzen, Tagungen, Sitzungen); die Berufsforschung und der eigene Verlag (Herausgabe von Berufsbildern, Berufslisten, akademischen Ausbildungsgängen in Zusammenarbeit mit der AGAB, Richtlinien für die Berufsberater, Verzeichnissen sowie anderer Literatur über Fragen der Berufswahl, Berufsberatung und Stipendien); der Auskunftsdienst (Fachbibliothek, berufskundliches Archiv, Prospektsammlung usw.), der Pressedienst sowie die Mithilfe bei der generellen Berufsberatung und beim Ausbau der Berufsberatung in den Kantonen (Expertisen, Stellennachweis, Besoldungsrichtlinien usw.). Das Zentralsekretariat pflegt als Verbindungsglied den persönlichen Kontakt mit andern Institutionen, ist aber nicht für individuelle Berufsberatung eingerichtet und verweist solche Anfragen an die zuständigen örtlichen Berufsberatungsstellen.

Eine besonders wichtige Stellung nimmt das Kurswesen ein. Im Jahre 1967 zum Beispiel wurden zwei Wochenkurse und zwei Wochenendseminare im Rahmen des Ausbildungslehrgangs 1966/67 sowie zwölf Weiterbildungskurse durchgeführt, die von 453 Berufsberatern und Berufsberaterinnen besucht worden sind. Die Grund-

ausbildung bestand ursprünglich, das heißt seit 1932, aus dreiwöchigen Einführungs- und dreiwöchigen Weiterbildungskursen. Später wurden die Weiterbildungskurse durch kürzere oder längere Spezialkurse ergänzt. 1959 und 1962 fanden Dreimonatskurse zur Einführung in die Berufsberatung mit eingebautem Praktikum auf einer Berufsberatungsstelle statt. 1967 hieß die Generalversammlung eine vom Vorstand und der FAK unterbreitete neue Ausbildungskonzeption gut, die eine dreijährige Vollausbildung vorsieht. In der Folge wurden Kontakte mit den bestehenden Ausbildungsinstitutionen (Universitäten Genf und Freiburg und Psychologisches Seminar in Zürich), mit den Hochschulen und mit dem BIGA aufgenommen. Gleichzeitig mußte der Dringlichkeit des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes wegen ein Sonderkurs in die Wege geleitet werden, der im Frühjahr 1968 mit 40 ausgewählten Teilnehmern begann. Die angestrebte zeitgemäße Lösung der Aus- und Weiterbildungsprobleme wird für die nächste Generation Berufsberater und damit für das zukünftige Bild einer modernen schweizerischen Berufsberatung von entscheidendem Einfluß sein.

Da infolge Überlastung der Berufsberater die Kapazität der Berufsberatung den an sie gestellten Anforderungen entsprechend erhöht werden und die sachkundige Berufswahlhilfe entsprechend den Bedürfnissen intensiviert werden muß, ergeben sich für die nächste Zukunft der schweizerischen Berufsberatung folgende vordringliche Ziele:

- Vermehrung der vollamtlichen Berufsberatungsstellen;
- Schaffung weiterer Berufsberatungsstellen für akademische Berufe;
- Ausbau der Berufsberatung in Berggegenden;
- Anstellung von genügend Beratungs- und Hilfspersonal;
- Verbesserung der Auswahl, Ausbildung und Weiterbildung der Berufsberater;
- Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Berufsberater;
- Ausbau der Dokumentations- und Informationsstelle für die Berufsberater;
- Verbesserung der Methoden sowohl hinsichtlich der Einzelberatung als auch hinsichtlich der Berufsforschung (erweiterte und vertiefte berufskundliche Kenntnisse);
- Intensivierung der generellen Berufsberatung (Berufswahlvorbereitung) durch die einzelnen Berufsberatungsstellen, durch den schweizerischen Verband und durch die Schulen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Berufsberatung;

- Schaffung weiterer Berufswahlklassen;
- Anpassung der Lehrpläne, der Lehrmittel und des Schulaustrittsalters an die Erfordernisse der Berufsausbildung;
- Ausbau des Stipendienwesens und der Stipendienvermittlung;
- Vermehrung günstiger Unterkunftsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche aus abgelegenen Gegenden (Lehrlings-, Lehrtöchter- und Studentenheime, Vermittlung von Pensionsplätzen in geeigneten Familien);
- Ausbau der Laufbahnberatung;
- Erhöhung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Kredite.

Die Berufsberatung ist eine junge Institution, und ihre Entwicklung ist dauernd im Fluß. Ausgehend von der Hilfe für den gewerblichen Nachwuchs, wurzelte sie ursprünglich in der Fürsorge, aus der sich sodann organisch die individual- und sozialpädagogische Zielsetzung ergab. Zu dieser traten während des ersten Weltkrieges die volkswirtschaftlichen Aspekte. Es gelang, die Berufsberatung zum Anliegen aller Volkskreise, zu einer nationalen Frage, zu machen, die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die zuständigen Behörden zu gewinnen und hernach die Arbeitsbasis beruflich universell und die berufsberaterische Tätigkeit beruflich neutral zu gestalten.

Die schweizerische Berufsberatung besitzt ein gutes Ansehen, auch international. Sie hat sich in verschiedenen Kantonen erfreulich entwickelt und gewinnt immer mehr das Vertrauen und Wohlwollen weiterer Kreise. Dies verdankt sie vor allem tüchtigen Mitarbeitern, die mit großem Einsatz, Idealismus und Können am Werke sind. Unsere Berufsberatung zeigt kein Scheinbild, das nach außen glänzt, hinter dem aber nichts steckt. Der richtige Weg in die Zukunft führt daher über den organischen Ausbau der vorhandenen Grundlagen. Diese sollten jedoch mit viel mehr Großzügigkeit finanziert und durch tatkräftige moralische Unterstützung aktiviert werden. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß wir diesen Zielen Schritt um Schritt näher kommen.